

Männern genau berechnen müssen und nichts erübrigen, sämmt- und sonderlich dahin gewilliget, die nun oft gedachte Kind-Tauffen-Buße hinführo darzu anzuwenden.

„Diesem nach ergeheth nun hiemit an die sämmtlichen respective Ehren- und geneigten Herren-, Frauen- und Jungfer-Gevattern und andere Kind-Tauffen-Gäste über diesem Tische im nahmen unserer aller hieselbst zugegen oder auch abwesenden gesambten Bachauischen Weiber eine ehren- und freundliche Bitte,

„Dieselben wolten hoch- und geneigt geruhen, uns an unserer Gerechtigkeit und Freyheit, derer wir uns nun so viel hundert Jahre her ohngehindert gebrauchet, darüber wir auch, wie allbereit erinnert worden, schriftlichen Beweis und Confirmation haben, bey diesen Kind-Tauffen oder auch künfftig keinen Abbruch zu thun, sondern alsobald anitzo und ehe dan einer auffstehet und heimgehet, nach eines ieden gutem Vermögen und Beliebung eine milde Beysteuer zur Buße mitzutheilen; iedoch ie reichlicher und milder sich einer erzeigen wird, ie angenehmer wird es uns seyn, und ie lieber werden wirs nehmen. Wir geloben an, solches Geld viel beßer, als unsere nachichten Vorfahrinnen gethan haben und zu gemeinem Nutzen anzuwenden, nemlich solcher gestalt: den halben Theil wollen wir in das Kästlein legen, biß wir zu erkaffung eines schönen Leichen-Tüchleins für die kleinen Kinder werden genug gesamlet haben; für die andere Hälffte wollen wir bey dem Schlößer laßen feine subtile Bänder und Schloß an das Lädichen laßen machen, damit sowol das gesamlete Geld als auch unsere Brieffe und schriftlichen Urkunden, darinnen unsere Gerechtigkeiten enthalten sind, mögen beßer verwahret seyn und nicht also bemakelt und besudelt werden. Ist aber noch etwas übrig, so wollen wir alsdann (denn wir Weiber werden doch nun das Naschen, als ein angeerbtes und lange gewohnetes Ding, nimmermehr laßen können) etwas gutes und wohl-schmeckendes dafür einkauffen und über den Tisch auftheilen,